

II-10874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/193-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 2. August 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4801 /AB

1993-08-03

zu 5016/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 17. Juni 1993, Nr. 5016/J, betreffend Abgeltung von Vermögenseinbußen für Waldschäden, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für etwa 333 000 Forstbetriebe bzw. landwirtschaftliche Betriebe mit Waldausstattung besteht ab der Hauptfeststellung 1988 die Möglichkeit, Auswirkungen forstschädlicher Luftverunreinigungen bei der Feststellung des Einheitswertes berücksichtigen zu lassen. Bis Ende 1992 haben über 21 000 Betriebe ihre immissionsbedingten Waldschäden einheitswertmindernd geltend gemacht. Für nicht pauschalierte Forstwirte besteht außerdem die Möglichkeit, ihre Einkünfte aus außerordentlichen Waldnutzungen gemäß § 37 Abs. 3 Einkommensteuergesetz begünstigt zu versteuern. Für pauschalierte Land- und Forstwirte gibt es auch die Möglichkeit, für außergewöhnliche Ernteschäden, wozu auch Waldschäden gehören, eine Verminderung der sich auf Grund der Durchschnittssätze ergebenden Gewinnbeträge in Anspruch zu nehmen. Über die Zahl dieser Fälle in den Jahren 1991 und 1992 liegen derzeit keine ausreichenden Unterlagen auf.

Zu 2., 3. und 4.:

Die Minderung der Einheitswerte aufgrund der Waldschäden beträgt derzeit etwa 168 Mio. S. Dies wirkt sich bei mehreren Steuern und Abgaben steuermindernd aus, wie z.B. bei Grundsteuer, Abgabe und Familienlastenausgleichsbeitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Vermögensteuer, Einkommensteuer (bei Pauschalie-

- 2 -

zung) und Sozialversicherungsbeitrag. Eine exakte Ermittlung dieses Steuerentfalles ist allerdings nicht möglich, weshalb ich um Verständnis dafür ersuche, daß mir auch die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 4a.:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen vom 6. Mai 1993, Nr. 4808/J, wo ich zum Themenbereich Umweltpolitik der Bundesregierung ausführlich Stellung genommen habe.

Zu 5.:

Die vor kurzem erarbeitete und der Öffentlichkeit vorgestellte zweite Etappe der Steuerreform sieht neben einer beträchtlichen generellen Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer vor allem eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Diesbezüglich handelt es sich um die größte Reform in der zweiten Republik.

Eine adäquate Berücksichtigung der Waldschäden ist bei den derzeitigen Sonderregelungen (Pauschalierung) für die Landwirtschaft kaum möglich, sondern würde eine weitgehende Reform der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft voraussetzen. Dieser Bereich könnte möglicherweise im Rahmen der nächsten Steuerreformetappe in Angriff genommen werden.

Zu 6.:

Bezüglich der steuerpolitischen ökologischen Maßnahmen, die in letzter Zeit gesetzt wurden, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4a. Im übrigen wurde im Arbeitsübereinkommen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates festgehalten, daß eine Erhöhung der Belastung von Energie nur im Gleichschritt mit anderen westeuropäischen Ländern erfolgen soll. Eine solche Abgabe sollte keinesfalls zweckgebunden sein, also auch nicht für die Abgeltung etwaiger Umweltschäden. Kurzfristig soll es zu einem Länderzuschlag zur Mineralölsteuer kommen, der für den Nahverkehr zweckgebunden ist.

Beilage



BEILAGE

Anfrage:

1. Wieviele Forstbetriebe konnten 1991 und 1992 ihre immissionsbedingten Waldschäden steuermindernd geltend machen?
- 2) Wie hoch waren 1991 und 1992 die Gesamtsummen dieser Steuerminderungen?
- 3) Ist Ihrem Ressort bekannt, in welchem Verhältnis diese Steuerminderungen zu der Summe der immissionsbedingten Waldschäden stehen?
- 4) Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuerminderungen für immissionsbedingte Waldschäden bei pauschalierten Landwirten?
- 4) **a** Was haben Sie bisher als Mitglied der Bundesregierung unternommen, um angesichts der in den beiden vorigen Fragen angesprochenen Problematik eine Abgeltung dieser gigantischen Einnahmenseinbußen und Vermögensminderungen von den Verursachern der immissionsbedingten Waldschäden zu erwirken?
- 5) Was haben Sie in dieser Hinsicht im Rahmen des Steuerreformpaketes erarbeitet?
- 6) Haben Sie sich für die Einführung einer Ökosteuer, einer Primärenergieabgabe oder ähnlicher Instrumente eingesetzt, aus denen eine Schadensabgeltung finanziert werden könnte? Wenn nein: warum nicht?